Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 11. April 1889. Nr. 172.

Deutscher Reichstag.

58. Plenarsitzung vom 10. April.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung nach 11 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung der Vorlage betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung.

Die Berathung beginnt bei § 40 (Weitere Organe) und wird derselbe ohne Debatte angenommen.

§ 41 (Abstimmung) lautet: „Bei Abstimmungen des Ausschusses und des Aufsichtsraths giebt im Falle der Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag."

Abg. Schmidt-Elberfeld beantragte, den § 41 dahin zu fassen, daß bei Stimmengleichheit der Antrag für abgelehnt zu gelten habe.

Das vom Bundeskommissar Geh. Reg.-Rath Wödtke bekämpfte Amendement wurde abgelehnt und § 41 unverändert angenommen.

Die §§ 42, 43, 44 und 45 (Statut) wurden debattelos genehmigt; § 46 (Ehrenämter) veranlaßte ebenfalls keine Debatte und § 47 (Haftung der Mitglieder der Organe), §§ 48 und 49 (Ablehnung von Wahlen), § 50 (Unbehinderte Ausübung der Funktionen) wurden gleichfalls ohne Diskussion genehmigt.

§ 51 enthält die Bestimmung, daß für den Bezirk jeder Versicherungsanstalt zur Wahrung der Interessen des Reichs und der übrigen Versicherungs-Anstalten von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Reichskanzler ein Kommissar zu bestellen ist, welcher die Befugniß hat, allen Verhandlungen der Organe der Versicherungsanstalt und der Schiedsgerichte beizuwohnen, Anträge zu stellen und gegen Entscheidungen über Erwerbsunfähigkeit und Rente Berufung einzulegen.

Abg. Fritzen (Zentr.) beantragt, die Schiedsgerichte von dieser Bestimmung auszunehmen und begründet den Antrag damit, daß der Kommissar im Interesse der Unabhängigkeit der Rechtspflege den Verhandlungen der Schiedsgerichte, welche der Urtheilsfällung vorangingen, nicht beiwohnen dürfe.

Nachdem Abg. Schrader (freis.) einen von ihm eingebrachten Antrag, die Bestellung des Kommissars dem Reichskanzler im Einvernehmen mit der Landesregierung zu übertragen, zur Annahme empfohlen, erklärt

Abg. Hahn (kons.): Ich stimme der Ansicht des Herrn Abg. Fritzen, daß der Kommissar den Berathungen des Schiedsgerichts nicht beizuwohnen habe, vollständig bei. Den Verhandlungen derselben muß er aber wohl beiwohnen. Es ist nur nicht nöthig, daß er sich mit dem Schiedsgerichtshofe in das Berathungszimmer zurückziehe. Ich glaube auch, daß die Vertreter der Versicherungsanstalten den Verhandlungen beiwohnen werden, denn auf der einen Seite wird die Anstalt und auf der anderen Seite der Versicherte stehen, wenn es sich um die Entscheidung von Streitigkeiten handelt. Es wird sich empfehlen, durch eine redaktionelle Aenderung des Paragraphen auszudrücken, daß der Kommissar nur den Verhandlungen vor den Schiedsgerichten beizuwohnen hat. (Beifall rechts.)

Nachdem Abg. Hahn (kons.) seinen Antrag dahin formulirt, daß der Kommissar den Verhandlungen der Organe der Versicherungsanstalt mit berathender Stimme und den Verhandlungen vor den Schiedsgerichten beizuwohnen befugt ist und nachdem sich Staatssekretär v. Bötticher mit dem Antrage einverstanden erklärt, jedoch den Antrag Schrader als inopportun gekennzeichnet, lehnt das Haus den letzteren ab, genehmigt jedoch § 51 mit dem Amendement Hahn im Uebrigen nach den Beschlüssen der Kommission.

Im § 59, welcher lautet: „Jedes Schiedsgericht besteht aus einem ständigen Vorsitzenden und aus Beisitzern", wird auf Antrag des Abg. Grillenberger (Sozialdem.) ein Zusatz beschlossen, wonach sowohl aus dem Kreise der Versicherten, wie aus dem der Arbeitgeber die Zahl der Beisitzer mindestens zwei betragen muß.

§ 62 enthält Bestimmungen über das Verfahren vor dem Schiedsgerichte. Dasselbe soll in der Besetzung von drei Mitgliedern, unter denen sich ein Arbeitgeber und ein Versicherter befinden muß, entscheiden.

Abg. Schmidt-Elberfeld (freis.) beantragt, die Zahl der entscheidenden Mitglieder auf fünf zu erhöhen, während Abg. Grillenberger (Sozialdem.) den Zusatz beantragt, daß die Sitzungen des Schiedsgerichts nach 5 Uhr Nachmittags stattzufinden haben.

Nachdem Abg. Schrader (freis.) den Antrag Schmidt befürwortet, den Antrag Grillenberger jedoch bekämpft, wendet sich

Staatssekretär v. Bötticher gegen den Antrag Schmidt, der unnöthigerweise noch mehr Kräfte in Anspruch nehme; desgleichen bekämpft der Herr Staatssekretär den Antrag Grillenberger, der die Dispositionsfreiheit der Vorstände der Organe in ungerechtfertigter Weise beschränken würde.

Abg. Hahn (kons.) tritt den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs bei und betont seinerseits auch die unnöthige Kostenerhöhung, welche der Antrag Schmidt herbeiführen würde. (Beifall rechts.)

Nachdem Abg. Schrader (freis.) nochmals für den Antrag seines Fraktionsgenossen eingetreten und Abg. Grillenberger (Szd.) den seinigen zurückgezogen, nimmt das Haus unter Ablehnung des Antrages Schmidt den § 62 in der Fassung der Kommission an.

§ 63 ordnet das Verfahren bei der Feststellung der Rente und bestimmt u. a., daß die untere Verwaltungsbehörde, bei welcher der Rentenanspruch anzumelden ist, den Antrag mit ihrer gutachtlichen Aeußerung dem Vorstande der betreffenden Versicherungsanstalt übersendet.

Die Abgg. Hitze und Spahn (Zentr.) beantragen die Worte „mit ihrer gutachtlichen Aeußerung" zu streichen.

Ferner stellen die Abgg. Gebhard und Niethammer (natlib.) den Antrag, in einem neuen § 63a auszusprechen, daß durch Statut der unteren Verwaltungsbehörde für jene gutachtliche Aeußerung ein Vertrauensmänner-Ausschuß, gleicher Zahl aus Arbeitgebern und Versicherten bestehend, an die Seite gegeben werden kann.

Ein Antrag der Abgg. Rickert u. Gen. (freis.) bezweckt, für die in § 63 der unteren Verwaltungsbehörde übertragene Funktion besondere Ausschüsse zu bilden.

Die Abgg. Gebhard, Duvigneau und Genossen (natlib.) beantragen einen Zusatz zu § 63, demzufolge ein Anspruch auf Invalidenrente auch auf Zeit, und zwar bis zur Grenze von zwei Jahren, anerkannt werden kann. Eine Berufung gegen solche Beschränkung findet nicht statt. Vor Ablauf der Frist soll in diesem Falle der Vorstand der Versicherungsanstalt von Amtswegen eine Untersuchung über die Fortdauer der Erwerbsunfähigkeit veranlassen. Abermalige Fristbeschränkung ist unzulässig.

Abg. Hitze (Zentr.) wendet sich gegen die hier geschaffene Zwischenstelle; die dem Landrath hier ertheilte Befugniß würde das Gefühl politischer Abhängigkeit erwecken und die Berechtigung eines solchen Gefühles würde für ihn genügen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen.

Nachdem sich Abg. Frohme (Sozialdem.) in ähnlicher, das unbegrenzteste Mißtrauen gegen die Landräthe dokumentirender Weise ausgesprochen und Abg. v. Kardorff (Reichsp.) diese Aeußerungen als unerhört gekennzeichnet, befürwortet Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) den Antrag Hitze.

Abg. Hahn (kons.) weist in Uebereinstimmung mit dem Abg. Struckmann (natlib.), sowie mit dem Staatssekretär v. Bötticher das hier geäußerte Mißtrauen gegen die Landräthe als gänzlich unbegründet und unsubstantiirt zurück, die Gegner der Vorlage könnten es auch bei diesem Punkte nicht lassen, eine Zweckmäßigkeitsfrage mit politischen Rücksichten zu verquicken. (Zustimmung rechts.)

Bei der Abstimmung werden die sämmtlichen Abänderungsanträge zu § 63 abgelehnt und die Kommissionsvorlage unverändert angenommen.

Die §§ 67 und 68 handeln von der gegen die Entscheidung der Schiedsgerichte zulässigen Revision.

Abg. Bebel (Soz.) bittet statt der „Revision" die „Berufung" zuzulassen.

Abg. Dr. Porsch (Zentr.) beantragt, die Revision auch gegen solche Entscheidungen zuzulassen, welche gegen den klaren Inhalt der Akten verstoßen.

Der Antrag Bebel wird abgelehnt, dagegen der Antrag Porsch angenommen und mit dieser Aenderung die §§ 67 und 68.

Die Bestimmungen über die Auszahlungen der Renten durch die Post werden ohne wesentliche Debatte genehmigt und die §§ 69—83 in der Fassung der Kommission angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der abgebrochenen Berathung.

Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

53. Plenarsitzung vom 10. April.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen nach 12 Uhr.

Eingegangen ist ein Antrag der Abgg. von Dziembowski und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfs betreffend die Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr des Jahres 1889 herbeigeführten Verheerungen.

Ueber die Petitionen von Justizsubalternbeamten wegen Verbesserung ihrer Lage geht das Haus nach dem Antrage der Justizkommission zur Tagesordnung über.

Zur ersten Berathung steht sodann der Antrag Johannsen und Lassen (beide Dänen) wegen Aufhebung der Anweisung des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein vom 18. Dezember 1888, betreffend den Unterricht in den nordschleswigschen Volksschulen.

Abg. Lassen (Däne) befürwortet seinen Antrag, der im Interesse des Unterrichts in Nordschleswig gestellt sei. Die Kinder könnten den Religionsunterricht in dem ihnen fremden Deutsch garnicht verstehen. Zudem sei die besagte Verordnung vom Oberpräsidenten von Schleswig in allzu harter Weise gehandhabt worden.

Kultusminister v. Goßler: Ich bitte, den Antrag abzulehnen, der Herr Vorredner kritisirt nach jeder solchen Verordnung die Maßnahmen des Oberpräsidenten in Schleswig. Verfassungsbedenken liegen gegen eine solche nicht vor, wir sind wie in den alten Landestheilen befugt, die Lehrpläne in Schleswig-Holstein festzusetzen. Die Einschränkung vom Jahre 1867 geht dahin, daß die Muttersprache in der Volksschule berücksichtigt werden soll, soweit den Interessen und der Einheit des Staates dadurch nicht Eintrag gethan wird. Die Verschiedenheit zwischen dem Nordschleswigschen und dem Hochdänischen ist so groß, daß sich die nur eine von beiden Sprachen Sprechenden nicht verstehen können. Das Bibeldänisch in Nordschleswig ist ebenso sehr verschieden vom Hochdänischen. Während man im Hochdänischen sich früher an das Deutsche anlehnte, lehnt sich jetzt das Schriftdänische mehr an die skandinavischen Sprachen an. Dieses Schriftdänisch haben wir keinen Grund in Schleswig zu kultiviren. Die Vorschriften der Verordnung sind durchaus milde, der Lehrer darf sich in den niederen Klassen beim Religionsunterricht des Plattdänischen bedienen, auch sind Ausnahmen gestattet. Die Verordnung ist erlassen, um dem Hochdänischen, in welchem die agitatorischen Zeitungen gedruckt werden, den Boden zu entziehen. In dieser staatserhaltenden Tendenz wird sich die Regierung nicht beirren lassen. (Beifall.)

Abg. Jürgensen (natlib.) vertheidigt als Nordschleswiger die Verordnung der Regierung, die vollkommen den wirthschaftlichen und Verkehrsinteressen des Landes entspreche. Das bisherige Maß des Deutschen war viel zu gering und erst auf Anträge aus der Bevölkerung seien die veränderten Bestimmungen getroffen. Die Nordschleswiger ständen nur vielfach unter dem Druck der dänischen Agitation, sonst wären noch weit mehr Anträge eingelaufen. Redner bittet, den Antrag abzulehnen.

Nachdem Abg. v. Czarlinski (Pole) sich für den Antrag erklärt, erhält Abg. Johannsen (Däne) als Mitantragsteller das Schlußwort, um in langen Ausführungen den Antrag zu befürworten. Er ruft den Abgeordneten Stöcker zur Unterstützung auf, da er wisse, daß, um dem Volke zum Herzen zu sprechen, man in Nordschleswig dänisch predigen müsse. So habe man neuerdings auch zur Abstellung des kirchlichen Nothstandes in Berlin in dänischer Sprache Beiträge gesammelt. Redner verspricht, wenn Herr Stöcker den vorliegenden Antrag zur Annahme brächte, er in Nordschleswig auf Hunderttausende für die versumpften Berliner rechnen können würde.

Der Antrag wird abgelehnt.

Von Abgeordneten der Konservativen, Freikonservativen, Nationalliberalen und des Zentrums ist folgender Antrag eingebracht worden: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern, bei Vorlegung des nächsten Etats auf die Beseitigung der fiskalischen Brückenzölle, nöthigenfalls im Wege der Gesetzgebung, Bedacht zu nehmen."

In der Diskussion über diesen Antrag betont Abg. Olzem (natlib.), daß sich die Regierung der bereits früher gegebenen Anregung in der Richtung dieses Antrages gegenüber nur aus finanziellen Gründen ablehnend verhalten habe, welche letzteren jetzt nicht mehr maßgebend sein dürften.

Reg.-Komm. Geh. Oberfinanzrath Schmidt erklärt, daß die Regierung auch jetzt bei ihrer ablehnenden Haltung verharren müsse, jedoch im einzelnen Bedürfnißfalle das angezeigt erscheinende Entgegenkommen beweisen werde.

Nachdem Abg. v. Tiedemann-Bomst (freik.) den Antrag in der gegenwärtigen Fassung als unannehmbar bezeichnet, jedoch die Verweisung desselben an die Budgetkommission empfohlen, greift Abg. Berger-Witten (wildlib.) den von der Regierung eingenommenen Standpunkt an, während Abg. Graf v. Limburg-Stirum (kons.) sich den Ausführungen des Abg. v. Tiedemann anschließt.

Abg. Stötzel (Zentr.) befürwortet den Antrag namentlich im Interesse der unteren Volksklassen, worauf Regierungs-Kommissar Geh. Rath Lehnert erwidert, daß nicht nur die ärmeren Klassen interessirt seien und daß hier leicht ein Präzedenz für Abschaffung der Kanal- und anderer Abgaben geschaffen werden würde.

Darauf wird der Antrag an die Budgetkommission verwiesen.

Nächste Sitzung: Dienstag, 30. April, 12 Uhr.

Tagesordnung: Berathung kleinerer Vorlagen.

Schluß $4\frac{1}{4}$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 10. April. Das Abgeordnetenhaus hat heute nach dreimonatlicher Thätigkeit seine Osterferien angetreten, die bis zum 30. April dauern werden. Der bis jetzt vorliegende Arbeitsstoff ist ziemlich erledigt. Der Rest der Session nach Ostern wird nur vorzugsweise den noch zu erwartenden Vorlagen, dem Steuerreformgesetz und der Sperrgeldervorlage, gewidmet sein. Ueber diese beiden Vorlagen wird offiziös geschrieben: „Die Einkommensteuervorlage dürfte den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses während der Osterpause zugehen und bald nach dem Wiederbeginn der Sitzungen zur ersten Berathung gestellt werden können. Man würde aber mit der Annahme fehlgehen, daß die Einkommensteuervorlage der einzige Gesetzentwurf von Bedeutung ist, welcher den Landtag noch beschäftigen soll. Denn es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß auch das Gesetz über die Verwendung der einbehaltenen Staatsleistungen, welche der § 9 des sogenannten Sperrgesetzes vorsieht, demnächst zur Vorlage gelangen wird."

— Die anderweitig verbreiteten Gerüchte über einen bevorstehenden Personenwechsel im Ober-Hofmarschall- und Ober-Zeremonienamt sind, der „Post" zufolge, bezüglich des Ober-Hofmarschalls von Liebenau unbegründet. Zu der Mittheilung anderer Blätter, daß eine neue Hoftracht (Escarpins und seidene Strümpfe) in Aussicht genommen sei, verlautet nach der „Kr.-Z.", daß allerdings Erörterungen über die Frage einer Hoftracht auch für nichtuniformirte Eingeladene schweben. Doch wird gegenwärtig noch das

Material an amtlicher Stelle darüber gesammelt und hernach erst die Entscheidung an maßgeben der Stelle erfolgen. Wie dieselbe ausfallen wird, läßt sich natürlich noch nicht angeben.

— In den französischen Armeekorps-Kommandos vollziehen sich in diesen Tagen wichtige Veränderungen, die durch die gesetzlichen Vorschriften über die Altersgrenze der Divisionsgenerale nothwendig geworden sind. Zum kommandirenden General des 18. Armeekorps ist der ehemalige Kriegsminister General Forron ernannt worden, der heute in Bordeaux seinen offiziellen Einzug hält. In dem Tagesbefehle, welchen General Forron an die nunmehr unter seinem Kommando stehenden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten gerichtet hat, betont er, daß er nichts vernachlässigen werde, damit die Ueberlieferungen der Ehre, der Arbeit und der Disziplin, welche die Armeen stark und die Nationen geachtet machen, bewahrt bleiben. „Wir werden,“ heißt es am Schlusse des Tagesbefehls, „mit Ausdauer an der Vervollkommnung unserer militärischen Institution arbeiten und werden, stets bereit, zu kämpfen und uns zu opfern, über die Sicherheit des Vaterlandes und die Obhut unserer republikanischen Einrichtungen wachen.“ Von den Kundgebungen des Generals Boulanger weicht dieser für die straffe Disziplin innerhalb der Armee eintretende Tagesbefehl sehr wesentlich ab.

Ausland.

Luxemburg, 10. April. Der Herzog von Nassau und der Erbprinz trafen um 12 Uhr 54 Minuten auf der Grenzstation Wasserbillig ein, wo sie von den Mitgliedern der Staatsregierung begrüßt wurden, um sodann hierher geleitet zu werden. In dem Gefolge des Herzogs befanden sich die Grafen Metternich und Dillen, sowie der Freiherr v. Dungern. Die Ankunft auf dem hiesigen Bahnhofe erfolgte um 2 Uhr Nachmittags.

In seiner Begrüßungsrede sprach Staatsminister v. Eyschen dem Herzog Dank für den dem Lande geleisteten Dienst und den Wunsch aus, das Haus Nassau möge in dem neuen Vaterlande gedeihen und glücklich sein. Der Herzog dankte, indem er seinen herzlichen Sympathien für das Land Ausdruck gab. Während der ganzen Fahrt waren auf allen Stationen große Volksmengen versammelt, die dem Herzog zujubelten; die Glocken läuteten und Böllerschüsse wurden gelöst.

Nach der Ankunft des Extrazuges verließ zuerst der Herzog dann der Erbprinz und darauf die Staatsminister den Salonwagen. Der Herzog trug Generalsuniform, der Erbprinz die Generalsuniform der österreichischen Kavallerie. Auf dem Perron war die Freiwilligen-Kompagnie mit dem Musikkorps aufgestellt, welches die Volkshymne spielte. Der Herzog schritt die Front der Kompagnie ab und bestieg hierauf den ersten der bereitstehenden Wagen. Zu seiner Linken nahm der Erbprinz, auf dem Rücksitz der Staatsminister v. Eyschen Platz. In fünf weiteren Wagen folgten die Mitglieder der Regierung und des Staatsrathes, sowie der Adjutant des Herzogs und das übrige Gefolge.

Auf dem Bahnhofe empfingen Tausende den Regenten mit begeisterten Kundgebungen. Derselbe trug die Uniform des Chefs der ehemaligen nassauischen Armee, der Erbprinz dagegen die österreichische Husaren-Uniform mit den Generals-Abzeichen. In seiner Anrede beim Empfange des Stadtrathes erklärte dessen Präsident gegenüber dem Herzoge, das Land sei glücklich, die Regentschaft mit der Person des Kronerben vereinigt zu sehen, das sei die Fortsetzung der Union mit dem Hause Nassau, dem das Land lange Jahre des Glücks und der Freiheit verdanke.

Der Einzug in die Stadt gestaltete sich äußerst festlich. Die Bevölkerung bildete vom Bahnhof bis zum Schloß ein dichtes Spalier und begrüßte den Herzog fortwährend mit den Rufen: „Vive!“ oder „Hoch!“ Auch vereinzelte Rufe: „Vive le Regent!“ wurden laut. Im Schlosse angelangt, wurde der Herzog von den Regierungsräthen empfangen, worauf alsbald die Vorstellung des Kammerpräsidiums erfolgte. Später fand ein Diner statt, zu welchem nur die nächste Umgebung zugezogen war. Beim Empfang des Staatsraths erklärte der Herzog, er bringe dem Lande seine ganze Sympathie entgegen und hoffe, in nicht ferner Zeit auch die des Landes zu erwerben. Er sei bereit, für das Glück des Landes den letzten Tropfen seines Herzblutes hinzugeben und insbesondere für die Aufrechthaltung der Neutralität des Landes einzutreten.

Hierauf trat der Regent hinaus auf den Balkon, grüßte und dankte für die immer aufs neue wiederholten Zurufe der Menge. Zuletzt fand ein Vorbeimarsch der Freiwilligen-Kompagnie statt.

Zu der Loyalität der gereiften politischen Einsicht des Herzogs-Regenten darf die Bevölkerung von Luxemburg das Vertrauen haben, daß unter seiner Regierung das Land eine gedeihliche und friedliche Entwickelung nehmen wird, und auch das Ausland, vorab Deutschland, wird jedenfalls keine Ursache haben, über die neue Ordnung der Dinge in dem Großherzogthum mißvergnügt zu sein, enthält sie doch eine erhöhte Bürgschaft für die Fortdauer der vertragsmäßigen Zustände und des Friedens überhaupt. Diese Auffassung macht sich auch bereits in der ausländischen Presse geltend.

Wie das „B. T.“ übrigens erfährt, beabsichtigt der Herzog Adolf sich in nächster Zeit zum Besuche des deutschen Kaiserhofes von Luxemburg nach Berlin zu begeben.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. April. Stettin hat nun auch seinen Goldfischteich. Herr Kommerzienrath Quistorp hat den See an der Malzmühle nach einer vollständigen Säuberung vorgestern mit Goldfischen und Karpfen bevölkert.

— Herr Direktor Karl August Fischer veranstaltete gestern im großen Saale des Konzerthauses einen Prüfungsabend, in welchem die theilweise noch sehr jugendlichen Zöglinge Gelegenheit hatten, einen erfreulichen Beweis ihres Könnens zu geben. Die gebotenen Leistungen waren in jeder Weise zufriedenstellend und die sehr zahlreich erschienenen Zuhörer wurden nicht müde, ihre Anerkennung durch wiederholten Beifall zu erkennen zu geben. Durch die Mitwirkung des Violinisten Herrn M. Wenning, welcher die Schubert'sche Sonate op. 137 und die Beethoven'sche Sonate F-dur mit viel Verständniß und technischer Fertigkeit vortrug, erhielt das Programm eine angenehme Abwechselung.

— In der Passauerstraße wurde gestern ein Kind von einem bäuerlichen Fuhrwerk überfahren, trug aber glücklicher Weise keine schweren Verletzungen, sondern nur Hautabschürfungen davon.

— Für seinen Enkel hatte der Großvater desselben bei der Sparkasse nach und nach eine Summe von 500 Mark eingezahlt und das darüber lautende Sparkassenbuch dem Enkel übergeben. Nach Verlauf mehrerer Jahre wurde dem Großvater auf sein Verlangen, da angenommen wurde, daß er mehr einzahlen wolle, das Buch zurückgegeben. Er hatte es aber, wie nach seinem bald darauf erfolgten Tode ermittelt wurde, einem anderen Verwandten geschenkt und ausgehändigt. Der frühere Inhaber bestand auf die Herausgabe des Sparkassenbuchs, und da dieselbe entschieden abgelehnt wurde, schritt er zur Klage. Das Landgericht hat seinem Antrag gemäß erkannt und den Beklagten zur Herausgabe verurtheilt. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt, daß, da die Einzahlung des Geldes bei der Sparkasse zweifellos zu Gunsten des Klägers erfolgt ist, dieselbe gemäß § 1042 Theil 1 Titel 11 allgemeines Landrecht als geschenkt betrachtet werden muß. Der Kläger allein ist also Gläubiger der Sparkasse geworden und zwar auf Grund einer Schenkung, welche bereits im Jahre 1885 erfolgt war. Ob der verstorbene Großvater zum Widerruf der gemachten Schenkung wegen mangelnder Form berechtigt gewesen, und ob der Widerruf darin zu finden ist, daß er das Sparkassenbuch mit einer auf eine Schenkung deutenden Aeußerung dem Beklagten eingehändigt hatte, kann dahingestellt bleiben; denn der Widerruf wäre nur innerhalb 6 Monaten nach der im Jahre 1885 erfolgten Uebergabe des Buches gesetzlich zulässig gewesen; wie aber erwiesen worden, hat der Verstorbene erst zu Anfang des Jahres 1888 sich das Buch von dem Kläger zurückgefordert und dem Beklagten eingehändigt, also zu einer Zeit, als der Widerruf der Schenkung wegen mangelnder Form nach § 1090 Theil 1 Titel 11 allgemeines Landrecht nicht mehr zulässig war.

— Von dem Schwurgericht zu Stargard wurde gestern das Dienstmädchen Mathilde Knaack aus Stettin wegen versuchten Kindesmordes zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

— Die unverehel. Louise Birkholz war von einem Dienstmädchen in der Frauenstraße während einer Nacht aufgenommen, zum Dank für die Gastfreundschaft entfernte sie sich am Morgen unter Mitnahme verschiedener Werthsachen. Gestern wurde die Birkholz in Haft genommen.

— Die Eröffnung der heutigen Sitzung des hiesigen Schöffengerichts erhielt dadurch eine erhebliche Verzögerung, daß der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft nicht erschien; erst gegen 11 Uhr traf derselbe zur Sitzung ein, nachdem er von einem Boten geholt war. In Folge der Verzögerung wurden die ersten sieben Anklagesachen ausgesetzt und für eine spätere Verhandlung vertagt.

— In Altdamm war vorgestern Militär-Musterung und gleichzeitig Kontrollversammlung und kam es hierbei zu bedauerlichen Ausschreitungen seitens der Stellungspflichtigen. Dieselben hatten den geistigen Getränken sehr stark zugesprochen und verursachten auf den Straßen tumultuarische Auftritte, Polizei und Gendarmerie schritt ein, wurde aber thätlich angegriffen, so daß sich die Beamten genöthigt sahen, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Die aufgeregte Menge ging trotzdem nicht auseinander, sondern drang mit Knüppeln auf die Beamten ein und suchte die bereits in Haft Genommenen wieder in Freiheit zu setzen. Ehe die Ruhe hergestellt werden konnte, waren mehrfache schwere Verletzungen zu verzeichnen und wurden viele Verhaftungen vorgenommen.

Stadttheater.

Unter fortgesetzten Erfolgen gastirt das Herzoglich Meiningsche Hoftheater mit seinen hochinteressanten Aufführungen, wie solches sich auch wiederum gestern in Shakespeare's „Kaufmann von Venedig“ zeigte. Was soll man hierin zuerst loben, denn zu loben bleibt Alles, sowohl das vorzügliche Ensemble als auch die prachtvollen, wahrheitsgetreuen Dekorationen und Kostüme. Hier wurden Bilder geschaffen wie sie lebender und schöner nicht gedacht werden können. So erwähnen wir zunächst die Scenerie mit der Markusbrücke in Venedig; wer wäre nicht von der bunten Farbenpracht berauscht Gondeln kommen und Gondeln gehen, hier der stereotype Lazaroni, dort die schlafenden Weiber und Kinder mit ihren abgezehrten Gesichtern; dann die Karnevalscene. Waren das noch lebende Bilder, oder waren wir wirklich in Venedig? Zu erwähnen ist ferner das Zimmer im Hause der Porzia, welches sich durch seine einfache Vornehmheit hervorhob. Das schönste und ergreifendste Bild zeigte sich im vierten Akte im Gerichtssaale; zunächst der Doge mit dem Rath der Zehnen, vor ihnen der Kläger Shylok mit seinem Opfer Antonio, die Gallerien überfüllt von Neugierigen, die mit gespanntem Interesse des Urtheilsspruchs harren, deren Gebärden sich der fortschreitenden Handlung anreihten. Das sind Volksscenen von wahrhaft ergreifender Wirkung und von so großer Natürlichkeit, wodurch die Meininger eben unerreichbar dastehen. Gehen wir nun auf die einzelnen Leistungen der Mitglieder ein, so müssen wir den Preis dem Shylok, Herrn Weiser, sowie Frl. Lindner (Porzia) zuerkennen. Aber auch alle übrigen Rollen sind so vortrefflich besetzt, daß Niemand aus dem Rahmen des Ganzen herausgeht und dadurch nichts störend wirkt. Das gefüllte Haus zeichnete die Darsteller durch wiederholten Hervorruf aus; nach der bunten Karnevalscene mußte der Vorhang dreimal in die Höhe gehen. Die vorzügliche Vorstellung des „Kaufmann von Venedig“ versäume daher Niemand sich anzusehen.

Re.

Aus den Provinzen.

Stralsund. Die hiesige Handelskammer ist auf ihre unterm 28. Dezember v. J. an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtete, an die königliche Eisenbahn-Direktion zu Berlin zur Erledigung überwiesene Eingabe wegen Erbauung eines neuen Eisenbahn-Empfangsgebäudes mit bedecktem Perron auf unserm Hauptbahnhofe dahin unterm 2. April cr. beschieden worden, daß die Frage des beregten Neubaues eingehend in Erwägung gezogen worden ist, aber weitere Aenderungen des vorhandenen Gebäudes vorläufig nicht mehr für erforderlich erachtet worden sind, nachdem inzwischen der Raumbeschränkung durch die ausgeführte Erweiterung des Warteraums I. und II. Klasse, sowie durch die Herstellung eines Vorraumes für die Fahrkarten-Ausgabe bezw. für die Gepäck-Annahme abgeholfen ist. Da man in hiesigen Kreisen trotz der in letzter Zeit vorgenommenen Verbesserungen überall der Ansicht ist, daß das alte Gebäude nach keiner Richtung hin den Anforderungen der Neuzeit und den Bedürfnissen des Verkehrs, welcher sich seit Erbauung des jetzigen Bahnhofes hier entwickelt hat, entspricht, dürfte diese wenig erfreuliche Mittheilung hier das lebhafteste Bedauern hervorrufen.

Greifswald, 10. April. Seiner Excellenz Generalpostmeister und Staatssekretär Dr. von Stephan ist heute hier eingetroffen und hat im „Deutschen Hause“ Wohnung genommen. In Begleitung Seiner Excellenz befindet sich Herr Ober-Postdirektor Cunio aus Stettin.

× **Greifenberg**, 10. April. Ein recht reger Verkehr herrschte auf dem heutigen Vieh- und Pferdemarkt, dem letzten in diesem Frühjahre, und waren hauptsächlich viele Pferde aufgestellt. Der Handel war auch recht lebhaft und wurden für gute kräftige Thiere auch recht annehmbare Preise geboten und gezahlt. Rindvieh war nicht so zahlreich vorhanden, da die größeren Händler in der vergangenen Woche viel gute Milchkühe aufgekauft und mit der Bahn nach Mitteldeutschland versendet hatten. Doch wurden junge tragende Fersen von guter Race schnell aus dem Markt genommen und gut bezahlt, in einigen Fällen sogar höher, wie die Verkäufer erwartet hatten. — Gestern trafen die ersten grünen Heringe in diesem Frühjahr von unserer Küste ein; der Fisch ist groß und fett in diesem Jahre und sehr wohlschmeckend, doch stellte sich der Preis noch hoch, denn das Stück wurde mit $2^1/_2$ Pfg. bezahlt. — Bei unseren bäuerlichen Wirthen legt man jetzt vielen Werth auf die Aufzucht von Fettkälbern, die von den Handelsleuten immer sehr begehrt werden und gute Preise erzielen. So werden auf hiesigem Bahnhofe in dieser Woche wieder ca. 100 Stück Fettkälber nach Berlin verladen, die in hiesiger Gegend von den Händlern aufgekauft sind und sollen die Verkäufer diesmal besonders hohe Preise erzielt haben. — Zu den vielen unbewohnten Arbeiterwohnungen auf dem Lande sind dies Frühjahr wieder eine Anzahl leerer Wohnungen getreten, denn für die ausgewanderten Familien will sich kein Ersatz finden und wird der Arbeitermangel für die Landwirthschaft immer größer. Wenn man auch für die Sommer- und Herbstzeit die Schnitterfamilien kommen läßt, so ist doch kein Ersatz für die Dienstboten da, und hierunter haben hauptsächlich die isolirt liegenden kleineren Besitzungen zu leiden.

Kunst und Literatur.

Konstruktion und Betrieb der Lokomobilen. Handbuch für Maschinisten, Besitzer und Wärter von Lokomobilen, Landwirthschafts- und Fabriksbeamte, angehende Techniker, sowie für Lokomobilenwärter-Lehrkurse von Otto v. Taborsky, Direktor des königl. ungar. technologischen Gewerbe-Museums in Budapest. Mit 306 Abbildungen. Wien, bei A. Hartleben. 32 Bogen. Oktav. Geh. 5 Fl. = 9 Mk. — Eleg. geb. 5 Fl. 80 Kr. = 10 Mk. 50 Pf.

Das vorliegende Werk ist in erster Linie für Maschinisten, für Lokomobilenbesitzer und für die mit der Beaufsichtigung des Betriebes von Lokomobilen betrauten Beamten bestimmt, soll also hauptsächlich der Praxis dienen; wir glauben jedoch, daß es eben wegen seiner praktischen Richtung auch Technikern, Konstrukteuren und Fabrikanten vieles Wissenswerthe bietet. Für diese dürften auch die zahlreichen und anderwärts noch nicht veröffentlichten Skizzen der wichtigeren Details von Lokomobilen verschiedenster Konstruktion von Interesse sein. Wo dies nothwendig erschien, ist bei den betreffenden Skizzen auch angegeben, in welcher Verjüngung dieselben dargestellt sind.

Die deutsche technische Literatur wurde durch dieses Buch um eine gediegene, werthvolle und fleißige Arbeit bereichert. Wir empfehlen das schön ausgestattete, reich illustrirte und dabei werthvolle Werk aus bester Ueberzeugung. [76]

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 11. April. (Scharfrichter Krauts ist verhaftet.) Krauts hatte bei einer Schlägerei mit seinem Gehülfen Gumnich denselben durch einen Fußtritt so schwer verletzt, daß der Unglückliche unter den gräßlichsten Schmerzen verstorben ist. Es ist in Folge dessen gegen den bekannten Scharfrichter die Anklage wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange erhoben worden. Seit gestern Abend befindet sich Krauts im Moabiter Untersuchungs-Gefängniß.

— Aus London schreibt man: Ein fast unglaublicher Auftritt fand am letzten Sonntag in einer Kirche des „East End“ statt. Seit Jahren herrscht dort zwischen zwei Sekten ein Streit darüber, wem das Gotteshaus eigentlich gehöre, und dieser Streit kam nun in der Kirche selbst zum Ausbruch. Dieselbe war in Folge der Zwistigkeiten eine Zeit lang geschlossen gewesen. Als sie nun am vorigen Sonntag wieder geöffnet wurde, fanden sich beide Pastoren mit ihren Anhängern vor derselben ein, stürzten, sobald die Thüren sich aufthaten hinein, erreichten die Plattform zu gleicher Zeit, und forderten Beide ihre Gemeinden auf, eine — aber nicht dieselbe — Hymne zu singen. Das ging während einer Stunde so fort. Der eine Pastor las, während der andere predigte, die eine Gemeinde sang und die andere betete. Endlich wurde es dem Sohne des einen Pastors zu viel. Er versuchte, den Gegner seines Vaters mit Gewalt zu entfernen: der leistete aber Widerstand, die Gemeinde nahm Parthei, und bald verwandelte sich die Kirche in einen Kampfplatz. Das Erscheinen von sechs Polizisten machte der Sache diesmal ein Ende, doch dürfte sich dieselbe am nächsten Sonntag wohl noch etwas lebhafter wiederholen, falls nicht die bewaffnete Macht es für richtig hält, von vornherein diese Art von Gottesdienst zu verhindern.

— Rennen zu Newmarket. Mittwoch, 10. April. (B. T.) Babraham-Plate. 12,000 Mark. 1600 Meter. Des königlich preußischen Hauptgestüts Graditz Hortari 1. Herrn Lowthers King Monmouth 2. Herrn Jennings Father Confessor 3. Neun Pferde liefen. Hortari gewann im vergangenen Herbst das Hertefeld-Rennen zu Hoppegarten; der Sieg im Babraham-Plate ist der größte Erfolg, welcher den schwarz-weißen Streifen bisher in England zu Theil geworden.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Posen, 10. April. Das königliche Eisenbahnbetriebsamt macht bekannt: Vom Donnerstag, den 11. d. M., Morgens früh, wird der Personenverkehr ohne Umsteigen, sowie der Gepäck-, Eilgut- und Postverkehr; vom 13. d. M. ab wird der Gesammtverkehr auf der Strecke Posen-Jarotschin wieder aufgenommen.

Wien, 10. April. Das Abgeordnetenhaus nahm mit großer Mehrheit die in Ungarn beschlossenen Aenderungen des Wehrgesetzes an. Einen interessanten Zwischenfall veranlaßte der Abgeordnete Türk, Deutschnationaler aber Antisemit, welcher Zweifel an der Zuverlässigkeit der Bundestreue Oesterreichs gegenüber Deutschland aussprach. Gott behüte Deutschland, daß es angewiesen sei auf die Hülfe Oesterreichs, dann würde es nur laxe oder gar keine Hülfe bekommen. Diese Taktlosigkeit erregte allgemeine Mißbilligung, Plener rügte auf das Schärfste solche unpatriotischen Worte, und nicht blos Minister Welsersheimb, auch sämmtliche Obmänner der parlamentarischen Klubs, außer den Jungczechen, sprachen die gleiche Verurtheilung aus, selbst ein deutschnationaler Klubgenosse Türk's erklärte, daß dieser nur in seinem eigenen Namen gesprochen.

Wien, 10. April. Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf betreffend den Bau einer Eisenbahn von Jaslo nach Rzeszow auf Staatskosten an und genehmigte, daß behufs Deckung der Kosten die der Regierung gehörigen Buschtiehrader Eisenbahnaktien Littr. B in Höhe bis zu 2,300,000 Gulden verkauft werden. Prinz Liechtenstein beantragte mit Unterstützung von allen Seiten des Hauses, das Ersuchen an die Regierung zu richten, dieselbe möge dafür eintreten, daß Oesterreich-Ungarn auf den Antrag der Schweiz wegen internationaler Regelung des Arbeiterschutzwesens eingehe. — Der Abgeordnete Pfarrer Weber hat sein Mandat niedergelegt.

Pest, 10. April. Das Oberhaus nahm das Wehrgesetz in Generaldebatte und Spezialdebatte in zweiter und dritter Lesung unverändert an.

Die Tochter des Spielers.

Roman von E. H. v. Dedenroth.

20)

„Ueber Nacht kommt Rath," versetzte Fanny. „Sie werden sich das überlegen. Als Mörderin angeklagt, wandern Sie ins Gefängniß. Und es kostet Ihnen nur ein Wort, eine reiche Frau von Altrück zu werden, oder sich dreißigtausend und mehr als Abstandsgeld zahlen zu lassen Beide Herren wären nicht gekommen, wenn sie Aussicht hätten, den Prozeß zu gewinnen. Sie sind völlig blind!"

„Geh — ich bitte Dich — geh!"

Fanny verließ die Gräfin; aber sie blieb vor der Thür lauschend stehen. Mit ihrer Drohung war es ihr schwerlich ernst, sie hätte lieber vom Preise etwas abgelassen. Wir werden später sehen, daß sie es gewesen war, die Klüber abgehalten hatte, noch einmal an die Geheimräthin zu schreiben. Wenn Lucia sich den Tod auf andere Weise zu geben suchte, nachdem sie ihr das Fläschchen Gift vorenthalten, war alles verloren. Aber diese Sorge konnte Fanny kaum ernstlich hegen; denn Vorhaben und Ausführen liegt in solchen Fällen weit auseinander, besonders wo nur eine Stimmung, eine Laune von besseren Rettungswegen abhält, und das war hier nach Fanny's Urtheil der Fall. Fanny beruhigte sich daher, als sie durchs Schlüsselloch sehen konnte, wie Lucia sich an ihren Schreibtisch setzte und — ob ihr auch die Augen in Thränen schwammen — sich anschickte, einen Brief zu schreiben.

Lucia suchte in dieser Nacht ihr Lager nicht auf. Auch Fanny legte sich nicht zur Ruhe, sie hörte Lucia in dem Zimmer auf- und abgehen, sie hielt sich auf dem Sprunge, ein Unglück zu verhindern, wenn die Gräfin dennoch verzweifelten Gedanken nachgeben sollte.

Es war noch früh am Morgen, da wurde die Klingel scharf gezogen. Ein Fremder stand an der Vorgartenpforte, er verlangte der Gräfin gemeldet zu werden.

Fanny fühlte sich von böser Vorahnung beunruhigt. Sie erklärte, die Gräfin sei noch nicht zum Empfange Fremder bereit.

„Melden Sie den Kriminalkommissar Greif," gebot der Fremde. „Ich muß die Frau Gräfin sprechen."

Fanny erschrak auffällig. Sie wechselte die Farbe.

„Weshalb?" stotterte sie.

„Thun Sie Ihre Pflicht!" versetzte er barsch.

Sie gehorchte. Auch Lucia war noch bleicher als vorher; aber sie befahl, den Beamten zu ihr zu führen. Fanny ließ den Kommissar in das Wohnzimmer treten. Er verneigte sich vor der Gräfin, ersuchte dieselbe aber, ihr in einem andern Zimmer einige Fragen vorlegen zu dürfen.

„Hier könnte Jemand horchen," sagte er mit einem Seitenblick auf Fanny.

Lucia führte Greif durch ihre Schlafstube in ein Kabinet, welches keinen Ausgang nach dem Korridor hatte. Sie verschloß die Thüren hinter sich, Fanny konnte nicht horchen.

Warrode ist ein kleinstädtisches Nest. In einem solchen wird alles außergewöhnliche neugierig beobachtet. Es mußte schon bekannt geworden sein, daß ein fremder Kriminalbeamter in der Stadt sei. Es waren Leute demselben gefolgt, und Fanny, die von beängstigender Neugierde gefoltert wurde, sah auf der Straße sich Leute ansammeln. Man wollte jedenfalls beobachten, was der Beamte bei der Gräfin beginnen werde.

Fanny trat hinaus. Man bestürmte sie mit Fragen. Aber sie sollte mehr hören, als sie berichten konnte. Man erzählte ihr, daß gestern Abend ein Fremder im „Adler", ein Herr Klüber, die Gäste mit Champagner traktirt und eine stark gefüllte Brieftasche prahlerisch gezeigt hätte, als der Wirth Bedenken getragen habe ihm so viel Kredit zu gewähren. Da habe sich plötzlich ein Herr als Kriminalbeamter zu erkennen gegeben und Klüber zur Rede gestellt, wie er in den Besitz von fast tausend Thalern gekommen sei."

Man wußte, daß der also bloßgestellte Fremde zuerst den Beleidigten gespielt habe, dann aber sehr zahm geworden sei, als der Beamte, nichts weniger als eingeschüchtert, ihn mit Verhaftung bedroht habe. Klüber habe hierauf angegeben, daß er eine alte Schuld von der Gräfin Palen eingezogen habe, er hatte sich auf das Zeugniß derselben berufen und damit hätte der Beamte sich anscheinend befriedigt gezeigt. Obwohl Klüber jedoch gegen den Beamten geäußert habe, seine Geschäfte mit der Gräfin seien noch nicht erledigt, er verweile noch einige Tage in Warrode, habe er in der Nacht den Versuch gemacht, nachdem er sich heimlich aus dem Gasthofe entfernt, mit dem Bahnzuge das Weite zu suchen. Man wollte wissen, daß er auf dem Bahnhof verhaftet worden sei, er wäre jedenfalls ein gefährlicher Verbrecher; denn es sei kein Zweifel, daß der Kriminalbeamte nur nach Warrode gekommen sei, um ihn einzufangen.

Es zeigte sich aus den Fragen, welche Neugierige an Fanny richteten, daß die Gerüchte über die Gräfin, welche der Bankier Hirsch Günther gegenüber angedeutet hatte, in der kleinen Stadt allgemein verbreitet waren, und da Klüber sich gestern darauf berufen hatte, daß er der frühere Gutsverwalter des verstorbenen Grafen Palen sei, so schienen die Leute sich mit allerlei Kombinationen zu beschäftigen, welche für die Gräfin ebensowenig schmeichelhaft, wie für Klüber waren.

Da ward die Neugierde plötzlich durch etwas außerordentliches in anderer Weise erregt. Man sah die in Warrode überall bekannte Equipage des verstorbenen Barons von Altrück die Straße herabkommen, es saß eine junge Dame in eleganter Trauerkleidung darin, der Wagen hielt vor dem Hause der Gräfin.

Fanny, die in begreiflicher Erregung die ihre Interessen so nahe berührenden Gespräche der Leute belauscht hatte, mochte ihren Ohren nicht trauen, als der Diener sie ersuchte, der Frau Gräfin den Besuch des Fräuleins von Altrück anzumelden. Es schien, als ob gerade jetzt, wo Klüber Lucia bedrohte, wo diese sich entschlossen hatte, die Flucht zu ergreifen, ihren Gegnern ohne Kampf das Feld zu lassen, die Glieder der Familie Altrück eins nach dem andern sich zu ihr drängten, um ihr freundschaftliche Hülfe zu bieten.

Fanny trat an den Wagenschlag und sagte, die Gräfin sei zwar zu Hause, aber augenblicklich wenigstens nicht zu sprechen, da ein Beamter der Polizei eine Unterredung mit ihr gefordert habe.

Einen Augenblick schwankte Beata, ob sie aussteigen sollte. Die Anwesenheit eines Polizisten im Hause, die Ansammlung von Leuten vor der Thür hatte etwas peinliches für sie; andererseits aber war es ihr höchst willkommen, die Bekanntschaft der Zofe machen zu können, an welche Klüber Otto gewiesen hatte, wenn er Lucia einen Prozeß verleiden wolle; überdies war sie außerordentlich neugierig, zu erfahren, was hier vorgehe.

„Ich werde warten, bis die Frau Gräfin mich empfangen kann," sagte sie in freundlichstem Tone, „wenn Sie, liebes Fräulein, mir ein Zimmer öffnen wollen."

Fanny verneigte sich tief und führte Beata in die Wohnstube der Gräfin.

„Mein Besuch wird Ihrer Dame zwar sehr überraschend kommen," begann Beata, „aber ich hoffe, nicht abgewiesen zu werden.

„Es waren gestern schon zwei Herren von Altrück hier," versetzte Fanny. „Es ist mir unverständlich, daß die Gräfin die hohe Ehre eines so wohlwollenden Entgegenkommens von Herrschaften, mit denen sie in Erbstreitigkeiten liegt, nicht gebührend zu erkennen scheint."

Auswüchse im Handel und Wandel. Mit voller Berechtigung werden immer von Neuem Klagen des Handels und der Industrie laut, daß unsere Gesetze gegenüber dem Raubritterthum, welches alle Gebiete ohne Ausnahme überfällt, um von den Mühen und Opfern, welche Andere gebracht, auf angenehme Weise zu profitiren, nicht streng genug sind. Besonders verwerflich ist es aber, wenn dieses Treiben auch auf dem Medizinalgebiet einreißt und demselben aus Gewinnsucht Vorschub geleistet wird. So haben wir Gelegenheit gehabt wie die seit 10 Jahren gegen die mannigfachsten Störungen der Verdauungs- und Ernährungsorgane bekannten, von den höchsten medizinischen Autoritäten geprüften und empfohlenen Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen eine ganze Reihe von mehr oder weniger ähnlichen Nachahmungen fanden und diese auch verkauft worden. Das Publikum möge also beim Ankauf stets vorsichtigt sein, sich nicht durch Redensarten bestimmen lassen, ein anderes Mittel, als die echten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen zu nehmen. Man verlange stets unter besonderer Beachtung des Vornamens Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen Halte man daran fest, daß jede echte Schachtel als Etiquette ein weißes Kreuz in rothem Felde hat und die Bezeichnung Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen trägt Alle anders aussehenden Schachteln sind zurückzuweisen.

Börsenbericht.

Stettin, 11. April. Wetter trübe. Temp. + 6° R. Barom 28". Wind N

Weizen matt, per 1000 Klgr loko 176—181 bez., per April-Mai 183,5 - 18[illegible] bez., per Mai-Juni 184,5 bez., per Juni-Juli 186—185,5 bez., per Juli-August 186,5 B., per September-Oktober neue Usance 185,5 B., 185 G.

Roggen etwas fester, per 1000 Klgr. loko 138 bis 144 bez., per April-Mai 145,5 bez. per Mai-Juni 146 B., per Juni-Juli 146,5—147 bez., per September-Oktober neue U. 148,5 B. u. G.

Hafer per 1000 Klgr. loko 138—142 bez.

Rüböl matt, per 100 Klgr loko o. F. b. Kl. 56,5 B. per April-Mai 55,5 B., per September-Oktober 50,25 B.

Spiritus fester, per 10,000 Liter % loko o. F. 50er 54,8 G., do. 70er 35,3 bez., per April-Mai 70er 34,2 G., per Mai-Juni do. 34,5 G., per August-September 70er 35,6 B. u. G.

London, 10. April. (Anfangsbericht.) Weizen, Gerste und Mehl weichend, Hafer steigend, Mais fest. — (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 68600, Gerste 2720, Hafer 15800 Qrts. Trübes Wetter störte das Getreidegeschäft, Mais fest, Hafer gefragt anziehend, übrige Artikel sehr träge.

London, 10. April. Chili-Kupfer 40, per 3 Monat 39½.

„Vielleicht zieht sie eine gerichtliche Entscheidung einem Vergleiche vor.“

„Nein. Sie scheint das eine so wenig zu wollen, wie das andere. Es sind ihr gestern die ehrenvollsten und freundlichsten Vorschläge gemacht. Ich habe sie beschworen, der Vernunft Gehör zu geben, aber sie weint, sie will keine Vorstellungen hören, sie denkt an Selbstmord.“

„Unmöglich!“

„Es ist leider so. Es kostet ihr nur ein Wort und sie könnte eine sichere Stütze für's Leben finden, eine beneidenswerthe, glückliche Frau werden, — sie spricht es nicht. Es wäre furchtbar, aber ich zittere, daß das schreckliche Leiden, an dem ihr Vater gestorben, erblich sein könnte. Anders ist ihr Wesen nicht zu verstehen.“

Eine düstere Gluth hatte das Auge Beata's bei den ersten Worten Fanny's gefüllt. Sie heftete den Blick durchbohrend auf die Zofe.

„Wollen Sie mit Ihrer Andeutung sagen,“ forschte sie, „daß der Gräfin ein Heirathsantrag geworden ist?“

„Hätte ich damit ein Geheimniß verrathen?“ rief Fanny, die Bestürzte spielend. „Ich dachte — ich glaubte mir Ihr Erscheinen in diesem Hause dadurch zu erklären, daß Sie sich dafür interessirten — —“

„Sie täuschen sich darin nicht. Ich wußte nur nicht, daß schon ein förmlicher Antrag erfolgt war. Mein Vetter Günther von Altrück sagte mir noch nichts davon.“

„Ich habe jedes Wort gehört. Ich begreife die Gräfin nicht. Ich kenne zwar die Bedenken, welche sie beunruhigen, aber der Baron bot ihr seine Hülfe. Er lag ihr zu Füßen, sie wird es bereuen, daß sie ihn nicht erhört hat.“

Es konnte Fanny nicht entgehen, wie es in der Brust Beata's kochte und tobte. Wenn sie es auch gestern nicht durchs Schlüsselloch erhorcht hätte, daß Otto von Altrück Beata die Verlobte Günthers nannte, so hätte jetzt nicht ein Zweifel darüber sein können, daß es die wildeste Leidenschaft eifersüchtigen Grolles und der Empörung war, was die Glieder der Dame zittern, ihr Antlitz glühen machte.

„Komödie!“ tönte es knirschend von Beata's Lippen. „Man hat Ihnen wohl befohlen, es abzuleugnen und zu bestreiten, daß der Baron Altrück einig geworden ist mit Ihrer Dame gegen seine Verwandten. Das wollte ich wissen. Dazu kam ich hierher. Aber wenn Ihnen ein Lohn verheißen ist, so hüten Sie sich vor Enttäuschung. Der Herr Klüber hat auch gedacht, besser zu thun, wenn er sich von Ihrer Dame bezahlen läßt, aber ich weiß alles, ich werde ihn verhaften lassen, er soll gestehen, wofür Ihre Dame ihn mit gestohlenem Gelde bezahlt.“

Beata war aufgesprungen, flammend in Leidenschaft schien sie das Gemach verlassen zu wollen, um ihre Drohung auf der Stelle auszuführen.

„Ich schwöre Ihnen, ich sagte die Wahrheit,“ rief Fanny schreckensbleich. „Ich lasse mich nicht zur Lüge bezahlen von einer Frau, die vor mir zu zittern hat, nicht ich vor ihr. Ich habe sie beschworen, sich mit Ihnen zu vergleichen. Sie weiß nicht, was sie will, sie hat beide Barone Altrück zurückgewiesen. Sie hat sich in dieser Nacht vergiften wollen, sie hätte es gethan, wenn ich ihr diesen Schlüssel nicht vorenthalten hätte. Sehen Sie selbst.“

Fanny öffnete das Schubfach und zeigte Beata das Fläschchen. „Das ist Gift,“ sagte sie, „das wollte die Gräfin nehmen.“

„Sie hätten vielleicht besser gethan, sie nicht daran zu hindern!“ murmelte Beata düster vor sich hin.

„Ich bin die Braut Klüber's. Wir warten nur auf unser Geld, um nach Amerika zu gehen.“

„Das Geld ist gestohlen. Sie werden nichts erhalten.“

„Es ist nicht gestohlen. Ich kann es beweisen, ich habe das Kouvert, auf dem der verstorbene Baron die Schenkung bestätigt hat. Aber die Gräfin glaubt, sie habe das Kouvert verloren.“

Beata verstand, was der Blick Fanny's, der diese Worte begleitete, ihr anbot.

(Fortsetzung folgt.)

Eisenbahn-Fahrplan.

Abgang der Züge von Stettin nach:

Stargard, Colberg, Danzig, Kreuz, Treptow a. R.	Personenzug	5 U. 25 M. Mrg.
Angermünde, Eberswalde, Berlin, Prenzlau	Personenzug	6 U. 30 M. Mrg.
Pasewalk, Swinemünde, Stralsund, Wolgast, Prenzlau, Strasburg, Ueckermünde, Rostock, Hamburg	Personenzug	6 U. 38 M. Mrg.
Küstrin, Breslau, Pyritz	Personenzug	6 U. 40 M. Mrg.
Angermünde, Eberswalde, Berlin, Schwedt	Schnellzug	8 U. 20 M. Mrg.
Stargard, Kreuz, Breslau, Pyritz, Cüstrin	Personenzug	9 U. 36 M. Mrg.
Küstrin, Reppen	Personenzug	10 U. 45 M. Vrm.
Pasewalk, Swinemünde, Stralsund, Wolgast, Prenzlau, Strasburg, Ueckermünde, Rostock, Schwerin, Lübeck, Hamburg	Schnellzug	10 U. 51 M. Vrm.
Stargard, Colberg, Treptow a. R., Danzig,	Kourierzug	11 U. 15 M. Vrm.
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Personenzug	11 U. 35 M. Vrm
Angermünde	Personenzug	1 U. 49 M. Nm
Stargard	Personenzug	2 U. — M Nm
Küstrin, Reppen, Frankfurt a. O., Breslau	Schnellzug	2 U. 19 M. Nm.
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Expreßzug	3 U. 42 M. Nm.
Pasewalk, Swinemünde, Stralsund, Ueckermünde, Strasburg, Rostock, Schwerin	Personenzug	4 U. 33 M. Nm.
Stargard, Colberg, Treptow a. R., Stolp, Pyritz, Cüstrin	Personenzug	5 U. 1 M. Abd
Angermünde, Schwedt, Eberswalde, Frankfurt a. O., Berlin	Personenzug	5 U. 30 M. Abd.
Stargard, Kreuz, Breslau	Personenzug	7 U. 40 M. Abd.
Pasewalk, Stralsund, Swinemünde, Ueckermünde, Wolgast, Prenzlau	Personenzug	7 U. 50 M. Abd
Küstrin	Personenzug	7 U. 55 M. Abd
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Personenzug	9 U. 45 M. Abd
Stargard	Gem. Zug	10 U. 54 M. Abd

Ankunft der Züge in Stettin von:

Berlin, Eberswalde, Angermünde	Personenzug	2 U. 5 M. Mrg.
Stargard	Gem. Zug	6 U. 13 M. Mrg.
Angermünde	Gem. Zug	7 U. 25 M. Mrg.
Stargard, Kreuz, Breslau	Personenzug	7 U. 45 M. Mrg.
Küstrin, Königsberg i. Nm.	Personenzug	8 U 7 M. Mrg.
Stralsund, Swinemünde, Wolgast, Ueckermünde, Pasewalk	Personenzug	9 U. 10 M. Mrg.
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Schwedt	Personenzug	9 U. 21 M. Mrg.
Stolp, Colberg, Stargard, Pyritz, Cüstrin, Arnswalde	Personenzug	10 U. 40 M. Vrm.
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a. O.	Expreßzug	11 U. 3 M. Vrm.
Schwerin, Rostock, Strasburg, Swinemünde, Stralsund, Ueckermünde, Prenzlau, Pasewalk	Personenzug	1 U. 16 M. Nm.
Danzig, Colberg, Treptow a. R., Stargard	Expreßzug	3 U. 30 M. Nm.
Grünberg, Reppen, Frankfurt a. O., Küstrin	Personenzug	3 U. 55 M. Nm.
Hamburg, Rostock, Strasburg, Ueckermünde, Stralsund, Wolgast, Swinemünde, Pasewalk	Schnellzug	4 U. 33 M. Nm.
Berlin, Eberswalde, Frankfurt a. O., Angermünde, Schwedt	Personenzug	4 U. 47 M. Nm.
Stargard, Kreuz, Breslau, Pyritz, Cüstrin	Personenzug	5 U. 15 M. Abd.
Breslau, Küstrin	Schnellzug	6 U. 11 M. Abd.
Berlin, Eberswalde, Angermünde	Schnellzug	7 U. 28 M. Abd.
Stargard, Kreuz	Personenzug	8 U. 47 M. Abd.
Danzig, Colberg, Stargard, Kreuz, Pyritz, Cüstrin	Personenzug	9 U. 35 M Abd
Hamburg, Rostock, Strasburg, Stralsund, Swinemünde, Wolgast, Ueckermünde, Pasewalk	Personenz.	10 U. 29 M. Abd
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a. O.	Personenzug	10 U. 39 M. Abd.
Breslau, Küstrin	Personenzug	12 U. — M. Abd.